

Amtliche Mitteilungen

Datum 2. Juli 2024

Nr. 44/2024

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Geschichte (HIS)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 2. Juli 2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Geschichte (HIS)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 2. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 3 „Regelungen für den Teilstudiengang Geschichte der Moderne bzw. Geschichte im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Geschichte im Lehramt“ und
- Anlage 7 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2 bis 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Geschichte (HIS) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 4. Juli 2022 (Amtliche Mitteilung 47/2022), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Geschichte (HIS) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Mitteilung 92/2023), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 3 § 13 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „30. März“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.
2. In Artikel 4 § 8 Absatz 3 wird in der Tabellenzeile zu Modul 1HISMA10LA „Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme: Alte Geschichte/Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte“ in der Spalte „SL¹“ die Angabe „1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
3. Anlage 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung zu Modul 1HISMA10LA „Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme: Alte Geschichte/Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Seminar“ in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ werden jeweils die Wörter „Seminar“ durch das Wort „Vertiefungsseminar“ ersetzt.
 - bb) Die Zeile „Studienleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 10.1 und in 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	
--------------------------	---	--

- cc) In der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ wird das Wort „Studienleistung“ durch das Wort „Studienleistungen“ ersetzt.
 - b) In der Modulbeschreibung zu Modul 1HISMA12LA „Epochenspezifisches Vertiefungsmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme: Neuzeitliche Geschichte und Zeitgeschichte“ in der Zeile „Seminar“ in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ werden jeweils die Wörter „Seminar“ durch das Wort „Vertiefungsseminar“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 6. Dezember 2023 und des ZLB-Rates vom 18. Dezember 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 2. Juli 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)